

Gütestelle der Steinbeis Beratungszentren GmbH

Adornostr. 8
70559 Stuttgart

Postfach 10 43 62
70038 Stuttgart

E-Mail: guetestelle@steinbeis-mediation.com

Internet: <https://www.steinbeis-guetestelle-leipzig.de/>

Fon: +49 (0) 711-18 39 5

Fax: +49 (0) 711-18 39 700

Ein Unternehmen im Verbund der
Steinbeis-Stiftung.

Die Gütestelle befasst sich ausschließlich mit Streitigkeiten, die sich aus der selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit beider Parteien ergeben, innerbetriebliche Streitigkeiten sowie gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten.

Von der Steinbeis Beratungszentren GmbH bestellte Güteperson und zugleich Leiter der Gütestelle ist Prof. Dr. iur. Claudius Eisenberg, Volljurist und geprüfter Wirtschaftsmediator (Steinbeis). Für die Gütestelle am Güteverfahren mitwirkende weitere natürliche Person ist Prof. Dr. phil. Gernot Barth, geprüfter Wirtschaftsmediator (Steinbeis).

Tätig wird die Gütestelle nach Eingang eines Antrags auf Durchführung eines Güteverfahrens.

Das Ziel eines Güteverfahrens ist es, zu einer einvernehmlichen und interessengerechten Konfliktlösung zu gelangen. Es handelt sich nicht um ein förmliches Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren.

Aus den vor der Gütestelle geschlossenen Vergleichen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen die Zwangsvollstreckung nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO betrieben werden. Durch die Einleitung des Verfahrens können bei Einhaltung der in der Verfahrensordnung verlangten Formalien Verjährungsfristen gehemmt werden.

Die Einleitungsgebühr beträgt in jedem Fall 250,00 € zzgl. Auslagen und gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

Sofern die Parteien und die Gütestelle nichts Abweichendes vereinbaren, berechnet die Gütestelle für jede Stunde ihrer Tätigkeit einen Stundensatz von 250,00 €. Der Stundensatz erhöht sich streitwertabhängig

- a) ab 100.000,00 € Streitwert auf 300,00 €
- b) ab 500.000,00€ Streitwert auf 350,00 €
- c) ab 1 Mio. € Streitwert auf 400,00 €.

Näheres regelt die Verfahrensordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Schlichtungsausschuss der Architektenkammer Baden-Württemberg

Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
Telefon 0711 / 2196-118
Telefax 0711 / 2196-121
E-mail schrickel@akbw.de
Internet www.akbw.de

Der Schlichtungsausschuss befasst sich mit der gütlichen Regelung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Architekten und Stadtplanern, die der Architektenkammer Baden-Württemberg angehören sowie zwischen diesen und Dritten bzw. auswärtigen Architekten oder Stadtplanern ergeben, deren Wohn- oder Geschäftssitz in Baden-Württemberg liegt.

Der Schlichtungsausschuss ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, sowie zwei Beisitzern besetzt, die der Architektenkammer angehören.

Er wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Soweit eine Partei nicht der Architektenkammer Baden-Württemberg angehört, wird aber deren Einverständnis vorausgesetzt.

In der Regel erfolgt eine mündliche Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss; in geeigneten Fällen wird ein schriftlicher Vergleichsvorschlag unterbreitet. Der Schlichtungsausschuss vermittelt durch Darstellung der Sach- und Rechtslage sowie gutachterliche Stellungnahme zu den anstehenden Rechtsfragen und zu den streitigen Tatsachen. Das Verfahren wird durch einen Vergleichsvorschlag abgeschlossen.

Stand September 2005

Für nicht vermögensrechtlicher Streitigkeiten werden entsprechend Umfang, Schwierigkeit und Bedeutung der Sache nach Festsetzung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses 155,00 € bis 1.025,00 € erhoben.

Für vermögensrechtliche Streitigkeiten werden Gebühren in Höhe von 7% bis 0,3% des Streitwerts erhoben; die Mindestgebühr beträgt 155,00 €.

Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten Region Stuttgart Gesellschaft bürgerlichen Rechts

IHK Region Stuttgart
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 2005-0
Telefax 0711 / 2005-354
E-Mail info@stuttgart.ihk.de
Internet www.stuttgart.ihk.de

AnwaltVerein Stuttgart e.V.
Olgastraße 35
70182 Stuttgart
Telefon 0711 / 2369306
Telefax 0711 / 2369374
E-Mail info@anwaltverein-stuttgart.de
Internet www.anwaltverein-stuttgart.de

Die Stelle befasst sich mit Streitigkeiten, die sich aus der gewerblichen Tätigkeit beider Parteien ergeben sowie mit gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten, die eine gewerblich tätige Gesellschaft betreffen.

In der Regel wird ein Einzelschlichter tätig; auf Antrag beider Parteien sind auch drei Schlichter möglich. Der Einzelschlichter bzw. einer der drei Schlichter hat die Befähigung zum Richteramt.

Die Schlichtungsstelle wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig, sofern die Gegenpartei zustimmt. Nach schriftlichem Vorverfahren wird eine nicht öffentliche mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen durchgeführt. Dort werden die Interessen der Parteien sowie der Streit- und Rechtslage mit dem Ziel einer Einigung erörtert. Auf Wunsch der Parteien kann der Schlichter einen Vergleichsvorschlag unterbreiten, die Erfolgsaussichten eines gerichtlichen Prozesses aus seiner Sicht erläutern oder einen Schiedsspruch fällen (sofern die Parteien zuvor eine Schiedsgerichtsvereinbarung abgeschlossen haben).

Die Schlichtungsstelle erhebt eine einmalige Kostenpauschale von 102,26 bis 511,29 €. Der Schlichter erhält ein Zeithonorar, gestaffelt nach Streitwert und Funktion (Einzelschlichter, Vorsitzender, Beisitzer).

Stand September 2005

Florian Hitzler (Rechtsanwalt)

Gütestelle-Zivilrecht
Kronenstraße 24
70173 Stuttgart
Telefon 0711/995219-30
Telefax 0711/995219-29
E-Mail info@guetestelle-zivilrecht.de
Internet www.guetestelle-zivilrecht.de

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere Kapitalanlagerecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internet- und Computerrecht.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Verfahrensordnung der Gütestelle. Es wird eine Schlichtung durchgeführt, bei der gemeinsam verschiedene Lösungsmöglichkeiten mit dem Ziel des Abschlusses eines Vergleichs erarbeitet werden.

Stand September 2020

Die Gütestelle erhält für die Einleitung des Güteverfahrens eine Gebühr in Höhe von 100 Euro zzgl. Portoersatz und USt. Ferner ein zeit- aufwandsbezogenes Honorar, wenn ein Güteverfahren mit den Parteien einvernehmlich durchgeführt wird. Die Kostenverteilung richtet sich dann nach der getroffenen Einigung.

Peter M. Schweitzer (Rechtsanwalt und Mediator)

Vaihinger Straße 13
71701 Schwieberdingen
Telefon 07150 / 31013
Telefax 07150 / 34877
E-Mail guetestelle@ra-schweitzer.de

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere auch des Arbeitsrechts, Tarifrechts und Betriebsverfassungsrechts sowie der Rechtsbeziehungen von Gesellschaften mit Geschäftsführern und Vorständen.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Regelmäßig wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach der jeweils aktuellen Verfahrensordnung der Gütestelle, die bei der Gütestelle angefordert werden kann.

Stand Mai 2006

Das Honorar wird nach Zeitaufwand erhoben. Die Verteilung der Kosten zwischen den Parteien richtet sich nach einer darüber zu treffenden Vereinbarung.

Tanja Pfahl-Beck (Rechtsanwältin)

Rechtsanwälte Aslanidis, Kress &
Häcker-Hollmann Partnerschafts-
gesellschaft mbB
Freihofstraße 6
73730 Esslingen
Telefon 0711 / 9308110
Telefax 0711 / 368438
E-Mail info@akh-h.de
Internet <http://www.akh-h.de>

Stand November 2016

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere Kapitalanlagerecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Schlichtungsordnung der Gütestelle. Es wird eine Schlichtung mit dem Ziel des Abschlusses eines Vergleichs durchgeführt. Hierbei werden gemeinsam verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Das Honorar richtet sich nach einer gesonderten Vereinbarung und wird nach Zeitaufwand erhoben.

Martin Brückner (Dipl.-Betriebswirt (FH), Master of Mediation)

Felix-Wankel-Straße 6
73760 Ostfildern
Telefon 0711 / 50651388
Telefax 0711 50651389
E-Mail mb@brueckner-consulting.de
Internet www.brueckner-consulting.de

Die Gütestelle befasst sich mit jeder Art von Konflikten.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Die Gütestelle führt den Schlichtungsversuch unter Berücksichtigung der Verfahrensordnung regelmäßig in Form einer Mediation durch. Die Verhandlungen werden mündlich und nicht öffentlich geführt. Ziel der Verhandlungen ist der Abschluss eines Vergleichs, der zu einer dauerhaften Befriedung führt.

Stand August 2020

Die Gütestelle erhebt ein zeitaufwandsbezogenes Honorar zuzüglich anfallender Nebenkosten.

Michael Staudenmayer (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht)

Staudenmayer Fachwalts- und
Steuerkanzlei
Möhringer Landstraße 11
70563 Stuttgart
Telefon 0711 / 7826933-0
Telefax 0711 / 7826933-1
E-Mail info@ra-staudenmayer.de
Internet www.ra-staudenmayer.de

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem Zivilrecht (Vertragsrecht, Immobilienrecht, Erbrecht), dem Kapitalanlagerecht und mit Fällen aus dem Steuerrecht, dem Handels- und Gesellschaftsrecht sowie dem Wirtschaftsrecht.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Verfahrensordnung der Gütestelle. Die Gütestelle versucht, durch Vermittlung zwischen den Parteien eine Lösung zu finden, mit der beide Seiten leben können.

Stand Januar 2021

Für die Verfahrenseröffnung wird ein niedriger Pauschalbetrag berechnet. Die Kosten der Durchführung eines Gütestellenverfahrens bestimmen sich gemäß der Verfahrensordnung nach Streitwert und Zeitaufwand. Ihre eigenen Kosten tragen die Parteien jeweils selbst, sofern sie keine andere Regelung treffen.

Frank Felix Höfer (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Familienrecht)

Gänsheidestraße 35
70184 Stuttgart
Telefon 0711 / 248 959 33
Telefax 0711 / 248 959 34
E-Mail info@kanzlei-gaensheide.de
Internet www.kanzlei-gaensheide.de

Die Gütestelle befasst sich mit Schlichtung aus allen Bereichen des Zivilrechts, insbesondere mit Streitigkeiten aus dem Erbrecht und dem Familienrecht.

Sie wird auf Antrag einer Partei tätig. Die Gütestelle führt mündliche Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit dem Ziel, zwischen den Konfliktparteien eine interessengerechte Vereinbarung herbeizuführen. Das Verfahren richtet sich nach der Verfahrensordnung der Gütestelle.

Stand Januar 2015

Das Honorar berechnet die Gütestelle nach dem Zeitaufwand gemäß der Verfahrensordnung.

Cornel Pottgiesser (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht)

ifas - privates Institut für
außergerichtliche Streitbeilegung
Gayernweg 17-2
73733 Esslingen
Telefon 0711 / 4119701
Telefax 0711 / 4119702
E-Mail office@ifas-online.de
Internet www.ifas-online.de

Die Gütestelle befasst sich mit Schlichtung aus allen Bereichen des Zivilrechts, insbesondere mit Streitigkeiten aus dem Wirtschaftsrecht.

Sie wird auf Antrag einer Partei tätig. Die Gütestelle führt mündliche Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit dem Ziel, zwischen den Konfliktparteien eine interessengerechte Vereinbarung herbeizuführen. Das Verfahren richtet sich nach der Verfahrensordnung der Gütestelle.

Stand Juli 2008

Das Honorar berechnet die Gütestelle nach dem Zeitaufwand gemäß der Verfahrensordnung.

Christopher Kress, M.Sc. (Rechtsanwalt)

Rechtsanwälte Aslanidis, Kress &
Häcker-Hollmann Partnerschaftsge-
sellschaft mbH
Freihofstraße 6
73730 Esslingen
Telefon 0711 / 9308110
Telefax 0711 / 368438
E-Mail info@akh-h.de
Internet <http://www.akh-h.de>

Stand Oktober 2016

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere Kapitalanlagerecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Schlichtungsordnung der Gütestelle. Es wird eine Schlichtung mit dem Ziel des Abschlusses eines Vergleichs durchgeführt. Hierbei werden gemeinsam verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Das Honorar richtet sich nach einer gesonderten Vereinbarung und wird nach Zeitaufwand erhoben.

Christian Heinkel

Gütestelle Stuttgart-Nordschwarzwald
Waldstraße 20,
75394 Oberreichenbach
Telefon 07051 / 5974491
Telefax 07051 / 20 933
E-Mail info@gueststelle-bw.de
Internet www.gueststelle-bw.de

Die Gütestelle befasst sich mit der Schlichtung aller Art von Konflikten, insbesondere von Konflikten aus dem gesamten Zivilrecht, dem Kapitalanlagerecht, dem Handels- und Gesellschaftsrecht, dem Arbeitsrecht, dem Mietrecht sowie mit Konflikten aus dem Bereich des Nachbarschaftsrechts.

Die Gütestelle wird auf schriftlichen Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Verfahrensordnung der Gütestelle, die bei der Gütestelle angefordert werden kann. Es wird ein mündliches Schlichtungsverfahren durchgeführt, bei dem verschiedene Möglichkeiten der Konfliktbeilegung erörtert bzw. erarbeitet werden. Auf Wunsch der Parteien kann der Schlichter einen eigenen Lösungsvorschlag unterbreiten. Ziel der Schlichtung ist der Abschluss eines Vergleichs. Das Verfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Stand September 2019

Die Gütestelle erhebt ein zeitaufwandsbezogenes Honorar zzgl. Auslagen. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der aktuellen Verfahrensordnung. Gesonderte Vereinbarungen sind möglich. Soweit nichts anderes vereinbart ist, tragen die Parteien die Kosten zu gleichen Teilen.

Sandra Straub (Rechtsanwältin)

LSS Anwaltskanzlei
Karlsbader Straße 10
70372 Stuttgart
Telefon 0711 / 94568211
Telefax 0711 / 94568212
E-Mail guetestelle@lss-anwaltskanzlei.de
Internet www.lss-anwaltskanzlei.de

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere dem Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Kapitalanlagerecht.

Sie wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der Verfahrensordnung der Gütestelle, die bei der Gütestelle angefordert werden kann.

Die Gütestelle führt mündliche Schlichtungsverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch mit dem Ziel, eine interessengerechte Vereinbarung zwischen den Parteien herbeizuführen.

Stand November 2013

Die Gütestelle erhält für ihre Tätigkeit ein Zeithonorar, das nach Zeitstunden bemessen und nach der Höhe des Streitwertes gestaffelt ist zuzüglich Auslagen. Wird ein Vergleich protokolliert, fällt zusätzlich eine Einigungsgebühr nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz an. Die Kosten tragen die Parteien je zur Hälfte, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Dr. Volker Soyez (Rechtsanwalt)

Hörvelsinger Weg 51
89081 Ulm
c/o SGP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Telefon 0731/140070
Telefax 0731/1400720
E-Mail soyez@sgp-legal.de

Die Gütestelle befasst sich mit der außergerichtlichen Streitbeilegung in Rechtsstreitigkeiten, bei denen es im Wesentlichen um kartellrechtliche Fragestellungen geht. Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen, Streitwertbegrenzung oder Begrenzung der örtlichen Zuständigkeit bestehen nicht.

Die Gütestelle wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Verfahrenssprache ist wahlweise deutsch oder englisch.

Stand September 2020

Die Verfahrensordnung kann unter http://www.haver-mailaender.de/de/anwaelte/Verfahrensordnung_Guetestelle_Kartellrecht.pdf abgerufen werden.

Thorsten Sander (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht)

Sander Rechtsanwälte
Leonberger Straße 36
70839 Gerlingen
Telefon 07156 / 178099-0
Telefax 07156 / 178099-11
E-Mail info@sander-legal.com
Internet www.sander-legal.com

Die Gütestelle befasst sich mit Streitigkeiten aus dem gesamten Zivilrecht, insbesondere dem Handels- und Gesellschaftsrecht, dem Versicherungsrecht und dem Arbeitsrecht.

Die Gütestelle wird auf Antrag einer oder mehrerer Parteien tätig. Das Verfahren richtet sich nach der aktuellen Verfahrens- und Kostenordnung. Das Verfahren ist nicht öffentlich. In der im Regelfall stattfindenden mündlichen Verhandlung, die mit den Parteien persönlich durchgeführt wird, wird die Streit- und Rechtslage mit dem Ziel einer Einigung erörtert. Dabei wird versucht, die Parteien durch konstruktive Gesprächsführung die Erarbeitung einer eigenständigen Lösung zu ermöglichen. Auf Wunsch beider Parteien kann der Schlichter einen Vergleichsvorschlag unterbreiten.

Stand Januar 2017

Die Gütestelle erhebt für die Einleitung des Verfahrens, vorbehaltlich einer individuellen Abrede, niedrige Pauschalbeträge. Im Übrigen erhält der Schlichter ein aufwandsbezogenes Honorar. Die Einzelheiten finden sich in der auf der Internetseite eingestellten Verfahrens- und Kostenordnung.